

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahme am Wettbewerb

- 1.1 Der Talentwettbewerb „Deutschland sucht den Superstar“ („Wettbewerb“) ist eine interaktive Show die von der UFA SHOW & FACTUAL GmbH („Produzent“) hergestellt und durch den Sender RTL Television GmbH („RTL“) insbesondere im Fernsehen sowie online auf Abruf ausgewertet wird. Durch Mitwirkung am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden. Sofern der Teilnehmer noch nicht 18 Jahre alt ist, ist es erforderlich, dass beide gesetzlichen Vertreter diese Teilnahmebedingungen unterschreiben (bei alleiniger Sorgerecht muss der alleinige gesetzliche Vertreter unterschreiben, siehe unten).
- 1.2 Der Wettbewerb besteht aus dem Online-Casting oder offenem Casting, Jurycasting Workshop, Jurycasting, Recall (bestehend aus mehreren Recallveranstaltungen), und einer oder mehreren Shows (wie nachfolgend ausgeführt) und wird im Fernsehen, im Internet und ggf. sonstigen Medien übertragen („Produktion“). Die Teilnahme am Wettbewerb unterliegt diesen Teilnahmebedingungen und der ggf. später zu unterzeichnenden Teilnahmevereinbarung.
- 1.3 Um am Jurycasting und bei Weiterkommen am Recall teilzunehmen, muss der Teilnehmer zwei unterschriebene Exemplare der Teilnahmevereinbarung beim Jurycasting vorlegen.
- 1.4 Nur Personen, die in Deutschland leben und arbeiten dürfen und die am 01.09.2025 mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen am Wettbewerb teilnehmen. Zur Bestätigung wird der Teilnehmer seinen Personalausweis oder Reisepass und ggf. entsprechende weitere Unterlagen (z.B. Aufenthaltstitel) vorlegen.

2. Castings

- 2.1 Der Teilnehmer wird eingeladen, auf eigene Kosten zu einem vom Produzenten vorgeschlagenen Zeitpunkt an einem Online-Casting über das Computerprogramm „Short Audition“ teilzunehmen. Hierzu bekommen die Teilnehmer eine Einladung mit einem Link per E-Mail zugeschickt. Mit Öffnen des Links beginnt das Online-Casting. Eine vorherige Installation oder ein Download ist nicht erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Casting ist eine stabile und sichere Internetverbindung des Teilnehmers. Kann das Online-Casting aufgrund von Verbindungsschwierigkeiten oder Internetproblemen nicht stattfinden oder nicht abgeschlossen werden, wird sich der Produzent um einen Ersatztermin bemühen. Der Teilnehmer hat auf einen solchen Ersatztermin jedoch keinen Anspruch. Der Teilnehmer wird ein oder mehrere Lieder seiner Wahl mit Playback oder mit Instrument, ganz oder teilweise, vor einem Castingmitarbeiter des Produzenten vortragen. Das Online-Casting wird ausschließlich zu internen Vorführungszwecken aufgezeichnet, sofern der Teilnehmer zu Beginn des Online-Castings sein Einverständnis hierzu mündlich erteilt. Sobald wie möglich wird dem Teilnehmer mitgeteilt, ob er im nächsten Schritt vor einer Vorauswahl-Jury auftreten darf.
- 2.2 Alternativ zum Online-Casting hat der Teilnehmer die Möglichkeit, an einem offenen Casting (mit persönlicher Anwesenheit) teilzunehmen.
- 2.3 Nach Abschluss der Casting-Phase erfährt der Teilnehmer so schnell wie möglich, ob er am Jurycasting mit der prominent besetzten Jury teilnehmen darf.
- 2.4 Nach dem Vorsingen vor der prominenten Jury wird dem Teilnehmer von der Jury mitgeteilt, ob er am ersten Teil des Recalls (an einem noch vom Produzenten festzulegenden Ort) teilnehmen darf.

3. Der Recall

- 3.1 Der Recall besteht aus mehreren Teilen. Die nach Ziffer 2.4 ausgewählten Teilnehmer werden im Laufe des Recalls Songs nach eigener oder nach Wahl des Produzenten, entweder einzeln oder in einer Gruppe, vortragen. Die Zusammenstellung solch einer Gruppe obliegt dem Produzenten. Im Rahmen des Recalls kann der Produzent dem Teilnehmer auch weitere Aufgaben stellen.
- 3.2 So früh wie möglich nach Abschluss eines jeden Teils des Recalls wird der Teilnehmer darüber informiert, wer von der Jury für die weitere Teilnahme am Recall ausgewählt wurde.

4. Shows

- 4.1 Die in der letzten Phase des Recalls ausgewählten Teilnehmer nehmen an einer oder mehreren Shows teil.
- 4.2 Sofern ein Teilnehmer ausgewählt wurde, an der oder den Shows teilzunehmen, sind beispielsweise der Abschluss eines Künstlerexklusivvertrages, Künstlermanagementvertrages und die Unterzeichnung des Teilnehmervertrages für die Show(s) Voraussetzung für die weitere Teilnahme. Sollte ein Teilnehmer, aus welchem Grunde auch immer, vor Beginn der Aufzeichnung der ersten Show diese Verträge nicht vollständig abgeschlossen haben, behält sich der Produzent das Recht vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
- 4.3 Die Auswahl des Siegers (und ggf. vorab der jeweiligen Weiterkommer) erfolgt durch Zuschauerwahl.

5. Rechteübertragung an Bild- und Tonaufnahmen

- 5.1 Der Teilnehmer ist damit einverstanden und berechtigt den Produzenten hiermit unwiderruflich, Bild- und/oder Tonaufnahmen („Aufnahmen“) im Rahmen des Castings von ihm anzufertigen und diese Aufnahmen im Rahmen und für Zwecke der Produktion zu verwenden. Vor diesem Hintergrund räumt der Teilnehmer dem Produzenten unentgeltlich das ausschließliche, inhaltlich, örtlich und zeitlich unbegrenzte Recht ein, diese Aufnahmen umfassend ganz oder ausschnittsweise im Verhältnis zum Verbraucher entgeltlich oder unentgeltlich selbst oder durch von Produzenten ermächtigte Dritte zu nutzen. Die Nutzung und Verwertung kann zu jeglichen Zwecken, insbesondere zu kommerziellen und nicht-kommerziellen, öffentlichen und nicht-öffentlichen Zwecken erfolgen, insbesondere zu Zwecken (1) der beliebig häufigen Sendung in Fernsehen, Internet und Hörfunk, unabhängig von der technischen Übermittlungsmethode, der Art des Empfangsgerätes, dem ausstrahlenden Sender, der Gestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen Sender und Empfänger (Free-TV, Pay-TV, Pay-per-View, Video-on-Demand, Near-Video-on-Demand, TV to Mobile etc.); (2) der Verfilmung und Verbreitung; (3) der Klammerteilbewertung und Werbung, auch unter Bezugnahme auf Leistungen Dritter, die zeitgleich mit der Produktion für Dritte wahrnehmbar gemacht werden (z.B. Splitscreen); (4) der außerrundfunkmäßigen audiovisuellen Verwertung auf analogen und digitalen Bild-/Ton-/Datenträgern; (5) der Vervielfältigung und Verbreitung; (6) der Synchronisation; (7) der Klammerteilbewertung und Werbung, auch unter Bezugnahme auf Leistungen Dritter, die zeitgleich mit der Produktion für Dritte wahrnehmbar gemacht werden (z.B. Splitscreen); (8) des Merchandising (Vermarktung von Waren und Dienstleistungen aller Art); (9) des Abdrucks (Druckwerke und elektronische Medien); (10) der Tonträgerverwertung; (11) der Nutzung für Prüf-, Lehr-, und Forschungszwecke sowie der öffentlichen Festival- und Messenutzung; (12) der Archivierung und (13) der Einspeisung in Datenbanken, insbesondere ins Internet; (14) der interaktiven Nutzung (insb. im Internet, auf Social Media Plattformen und auf Webseiten des ausstrahlenden Senders) sowie (15) der Nutzung für NFT- oder blockchain-basierte Technologien sowie (16) der Nutzung im Rahmen sämtlicher technisch noch unbekannter Nutzungsarten. Eingeschlossen ist insbesondere das Recht, die jeweils erforderlichen Vervielfältigungsstücke selbst oder durch Dritte herzustellen und zu verbreiten. Diese Rechteeinräumung gilt auch für Presseveröffentlichungen und Promotionsmaßnahmen betreffend die Produktion. Die Aufnahmen dürfen bearbeitet und die bearbeiteten Versionen ebenso umfassend genutzt werden wie die ursprünglichen Aufnahmen.

5.2 An den Aufnahmen (z. B. Videos, Fotografien, DVDs, CDs) und an jeglichem anderen Material, das der Teilnehmer im Rahmen des Castings an den Produzenten übermittelt oder übergibt, erwirbt der Produzent Eigentum; es wird nicht zurückgeschickt. Der Produzent ist berechtigt, dieses Material im Umfang von Ziffer 5.1 und der begleitenden Presse-, Promotion- und Merchandisingmaßnahmen zu nutzen, insbesondere im Fernsehen und im Internet.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Der Teilnehmer kann freiwillig jederzeit seine Teilnahme beenden und damit aus dem Wettbewerb ausscheiden. Solange der Teilnehmer am Wettbewerb teilnimmt, verpflichtet er sich, (1) sich für den Wettbewerb, insbesondere an den produktionsbedingt vorgegebenen Orten und zu den produktionsbedingt vorgegebenen Zeiten, bereitzuhalten, (2) die jeweiligen Teilnahmevereinbarungen zu unterzeichnen, (3) die Regelungen der Teilnahmevereinbarungen zu beachten, einschließlich dieser Teilnahmebedingungen und jeglicher anderer Regeln, die im Studio oder an Drehorten gelten, (4) an online/interaktiven Aktionen teilzunehmen, die einen Bezug zur Produktion und/oder zum Wettbewerb haben, einschließlich der Aufnahme von Webcasts, Interviews (auch mit Dritten) und der Teilnahme an interaktiven Chats, z.B. bei www.rtl.de und (5) alle Informationen im Zusammenhang mit der Produktion und deren Vorbereitung streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

6.2 Der Teilnehmer garantiert, dass er – soweit er nicht dem Produzenten Gegenteiliges schriftlich mitgeteilt hat – aktuell keinen Management-, Merchandising-, Musikverlags-, Model-, Werbe-, Sponsoring-, Künstlerexklusivvertrag oder einen anderen Vertrag über seine musikalischen und/oder darstellerischen Leistungen und/oder Leistungen auf Social-Media-Kanälen abgeschlossen hat und einen solchen für die Dauer seiner Teilnahme am Wettbewerb auch nicht abschließen wird.

6.3 Der Produzent behält sich das Recht vor, den Ablauf des Wettbewerbes, auch kurzfristig zu ändern. Solche Änderungen können u.a. in Form weiterer Probesingen/Runden im Wettbewerb erfolgen, oder in der Form, dass zusätzliche Aufführungen von dem Teilnehmer verlangt werden, oder dass der vorgesehene Aufzeichnungsplan geändert wird.

6.4 Der Produzent behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen unter Angabe von Gründen zu ändern oder den Wettbewerb zu jeder Zeit und ohne Haftung gegenüber dem Teilnehmer zu beenden.

6.5 Der Produzent behält sich das Recht vor, den Teilnehmer zu jeder Zeit vom Wettbewerb auszuschließen. Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen, wenn (1) der Teilnehmer einen Nachweis seiner Identität oder seiner Teilnahmeberechtigung nicht innerhalb angemessener Frist erbringen kann, (2) persönliche Angaben und Informationen (auch zu Verträgen gemäß Ziffer 6.2), die der Teilnehmer gegenüber dem Produzenten macht, nicht der Wahrheit entsprechen, unvollständig oder irreführend sind, oder (3) der Teilnehmer gegen Ziffer 6.1 Satz 2 verstößt.

6.6 Der Produzent behält sich weiter das Recht vor, einen Teilnehmer, der aus irgendeinem Grunde nicht oder nicht mehr Wettbewerb teilnehmen kann oder ausgeschlossen wird, auszutauschen. Der Ersatz kann auch durch einen Teilnehmer erfolgen, der vorher aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist oder ausgeschlossen wurde.

6.7 Der Produzent ist nicht verpflichtet, abgelehnte Teilnehmer über die ablehnende Entscheidung des Produzenten zu informieren bzw. diese zu begründen. Entscheidungen des Produzenten, der Jury und der Zuschauer sind abschließend. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Teilnahme und Mitwirkung am Wettbewerb. Ein Teilnehmer, der (aus welchem Grunde auch immer) an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert ist, hat keinen Anspruch darauf, seine Darbietung nachzuholen. Dem Teilnehmer stehen keine Ansprüche zu, sollte er den Wettbewerb vor Beendigung (aus welchem Grund auch immer) verlassen oder ausgeschlossen werden. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der Wettbewerb vor dem vorgesehenen Ende abgebrochen wird.

6.8 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass seine Darbietung aufgezeichnet und/oder gesendet wird.

6.9 Für den Fall einer Meinungsverschiedenheit über den Ablauf des Wettbewerbes, eines Teils des Wettbewerbes oder über diese Teilnahmebedingungen ist die Entscheidung des Produzenten abschließend und bindend.

6.10 Die Auswahl der Musiktitel erfolgt grundsätzlich gemeinschaftlich durch den Produzenten und den Teilnehmer unter Berücksichtigung der stimmlichen Möglichkeiten des Teilnehmers. Der Produzent behält sich das Recht vor, den Teilnehmer nach Rücksprache mit dem Vocal Coach dazu zu verpflichten, ein bestimmtes Lied zu singen oder ein Lied aus einem bestimmten Genre vorzutragen. In jeder Phase des Wettbewerbes behält sich der Produzent das Recht vor, die Auswahl eines Liedes durch den Teilnehmer abzulehnen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, während der Castings nur kommerzielle Musik (bei GEMA/GVL registriert) zu performen.

Die Darbietung anderer, z.B. eigener Musikwerke bedarf der vorherigen Absprache und Zustimmung des Produzenten per E-Mail.

6.11 Die „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“ wurden dem Teilnehmer übermittelt, darin sind nähere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers enthalten.

6.12 Diese Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu der Teilnahmevereinbarung, die vom Teilnehmer unterschrieben wird, wenn sich der Teilnehmer für das Jurycasting (TV-Aufzeichnung) qualifiziert hat. Für den Fall des Widerspruches zwischen der Teilnahmevereinbarung und diesen Teilnahmebedingungen hat die Teilnahmevereinbarung Vorrang.

WICHTIG bei Minderjährigen:

Wir/Ich stimme(n) hiermit der Anmeldung des nachfolgend genannten minderjährigen Teilnehmers (bitte ergänzen: Name, Vorname, Adresse, Geb.-Datum)

für die Teilnahme an dem Casting gemäß den obigen Teilnahmebedingungen zu und erkläre(n) uns/mich mit der möglichen Nutzung aller hier gemachten Angaben und Aufnahmen im oben genannten Umfang einverstanden. Für den Fall, dass ich als gesetzlicher Vertreter allein unterschreibe, sichere ich zu, dass ich entweder allein zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt bin oder diese Erklärung auch im Namen des Weiteren gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen abgeben darf.

Vor-/Nachname und Adresse gesetzlicher Vertreter (1): _____

Vor-/Nachname und Adresse gesetzlicher Vertreter (2): _____

Ort, Datum Unterschrift gesetzlicher Vertreter (1)

Ort, Datum Unterschrift gesetzlicher Vertreter (2)